

Abtreibungsdebatte

Der ewige Kampf

der Frauen um

ihren Körper

Seit 20 Jahren können Frauen in der Schweiz bis zur 12. Schwangerschaftswoche legal abtreiben. Ebenso lange wird das Gesetz in Frage gestellt. Nun nehmen Abtreibungsgegnerinnen einen neuen Anlauf. Ihre Kontrahentinnen halten mit einer eigenen Kampagne dagegen.

Annika Bangerter und Anna Wanner

Eigentlich schien das Thema durch. Das Recht auf Abtreibung: breit akzeptiert. Zwar inszenieren auch in der Schweiz rechtskonservative christliche Kreise den «Marsch für s'Läbe», an dem sie Kreuze und Fotos von lachenden Kindern durch die Strassen tragen. Doch sie gelten als Randgruppe. Eine, die sich an einem gesellschaftlichen Grundkonsens arbeitet. Erfolglos.

Heute stellt sich beim Blick auf ihre Plakate «Abtreibung ist Kindstötung» ein mulmiges Gefühl ein. Solche wurden jahrelang auch vor Abtreibungskliniken in den USA in die Höhe gestreckt. Die Haltung hat sich unterdessen in den Behörden konservativer Bundesländer etabliert und ist selbst ans oberste US-Gericht übergeschwappt.

Das mulmige Gefühl liesse sich wegwischen mit der Begründung, dass die USA und die Schweiz politisch, kulturell und religiös anders sind. Doch

das Recht auf Selbstbestimmung wird auch in europäischen Ländern ausgehöhlt. Nicht nur in Polen oder in Ungarn. Auch in der Schweiz bekämpfen es Abtreibungsgegner.

Zwei Initiativen sind schon wieder in der Pipeline

Aktuell sammeln sie Unterschriften für zwei Initiativen. Die eine richtet sich gegen die «schockierende Praxis der Spätabtreibungen», die ab der 22. Schwangerschaftswoche verboten werden sollen. Heute entscheidet in der Schweiz die Frau über den Schwangerschaftsabbruch bis in die 12. Woche, zu einem späteren Zeitpunkt muss eine Ärztin die Lage beurteilen. Neu soll dies erschwert werden. Die andere Initiative verlangt einen Tag Bedenkzeit vor einer Abtreibung.

Von amerikanischen Verhältnissen wollen die Initianten nichts wissen. «Für mich ist die Situation eine ganz andere», so SVP-Nationalrätin Andrea Geissbühler. «Die Bevölkerung hat über die Fristenlösung abgestimmt, das

akzeptieren wir.» Sie wolle den Frauen eine «Hilfestellung» bieten. «Einerseits macht es, wie bei allen wichtigen Entscheidungen im Leben, Sinn, einmal darüber zu schlafen, und andererseits hat man bis zur 22. Woche genug Zeit, eine Abtreibung vorzunehmen.» Danach sei das Baby überlebensfähig und habe ein Recht auf Leben.

Mitstreiterin Yvette Estermann sagt hingegen, ihr gehe es mehr um eine breite Diskussion als um Verbote: «Jedes Leben, das gerettet werden kann, ist die ganzen Mühen, das Unterschriften sammeln wert», sagt die SVP-Nationalrätin. Anders formuliert: Jede Frau, die von einer Abtreibung abgehalten werden kann, ist für sie ein Erfolg.

Barbara Berger, Geschäftsleiterin von Sexueller Gesundheit Schweiz, bezeichnet insbesondere die Initiative gegen die Spätabtreibungen als populistisch: «Sie hat nichts mit der Realität zu tun. Nach der 22. Schwangerschaftswoche werden nur Föten abgetrieben, die aufgrund ihres Gesundheitszustands vor der Geburt sterben würden

oder danach nicht lebensfähig wären. Oder wenn schwerwiegende Gesundheitsprobleme der schwangeren Frau – etwa eine Krebserkrankungen – auftauchen.» Niemand breche zu diesem Zeitpunkt eine Schwangerschaft leichtfertig ab. «Das sind grosse Notsituationen», sagt Berger.

Arbeiterinnen als Pionierinnen im Kampf für legale Abtreibungen

Und so kommt es, dass eine zigfach diskutierte Frage erneut hochkocht: Wann kommt ungeborenem Leben ein besonderer Schutz zu? Die Nationale Ethikkommission hat sich 2018 damit befasst. Sie schreibt, dass hinter dem Diskurs ein unlösbarer normativer Konflikt stecke: Auf der einen Seite ringen die Frauen um Rechte, um Selbstbestimmung. Auf der anderen Seite stehen Glaubensvorstellungen und moralische Bewertungen, die einen Schwangerschaftsabbruch per se für falsch halten – und von Tötung sprechen.

Die Kriminalisierung von Abtreibungen reicht indes schon lange zurück. Bereits in frühkirchlichen Schriften werden diese rigoros abgelehnt. In den katholischen Orten der Eidgenossenschaft wurden Schwangerschaftsabbrüche ab 1532 mit dem Tod bestraft. Auch in reformierten Gebieten wurden sie oft mit Kindsmord gleichgesetzt. Erst das Strafgesetzbuch, das 1942 in Kraft trat, regelte die Abtreibungen auf nationaler Ebene. Der Kampf für die Entkriminalisierung begann jedoch bereits um die Jahrhundertwende. Sozialistische Frauenorganisationen waren führend. Neben ledigen oder verwitweten Frauen entschieden sich vor allem jene aus ärmeren Schichten für eine Abtreibung – auch verheiratete: Sie brachen Schwangerschaften ab, um die finanzielle Notlage nicht zu verschärfen. Die Arbeiterinnenbewegung kämpfte zuerst für eine Senkung der Mindeststrafe und ab 1914 für eine

Straffreiheit in den ersten drei Monaten einer Schwangerschaft. Unterstützung

«Frauenrechte werden bis heute bestritten, wir müssen ständig darum kämpfen. »

Claudine Esseiva
FDP-Politikerin

erhielten sie von der politischen Linken. Dies, weil deren Vorbild – die Sowjetunion – als erster Staat überhaupt 1917 das Abtreibungsverbot kippte.

Katholisch-konservative Parteien hielten vehement dagegen. In Parlamentsdebatten der 1930er-Jahre kämpften beide Lager heftig um die Auslegung im Strafgesetzbuch. Das war zu einer Zeit, als in der Schweiz die illegalen Abtreibungen auf bis zu 80 000 pro Jahr geschätzt wurden. Die Antibypille gab es nicht, und so versuchten Frauen, mit Stricknadeln oder Alkohol ihre Schwangerschaft abzubrechen.

Bis zur Fristenregelung kannte die Schweiz ein restriktives Abtreibungsgesetz. Das Strafgesetzbuch schrieb ab 1942 fest, dass ein Schwangerschaftsabbruch sowohl für die Frau als auch für die durchführende Person strafbar ist. Eine Ausnahme sah das Gesetz nur bei einer grossen gesundheitlichen Gefährdung der Frau vor. Diese musste von zwei Ärzten bestätigt werden.

Dagegen wehrte sich ab 1968 die Frauenbewegung. Die Geburtenkontrolle und somit die Selbstbestimmung über den eigenen Körper waren ein zentrales Thema für sie. In Frankreich und Deutschland bekannten sich Hun-

derte von Frauen – Prominente wie Unbekannte – mit Foto und Namen in Magazinen dazu, abgetrieben zu haben. Darunter auch Stars wie Romy Schneider oder Senta Berger. Dies nahm die «Schweizer Illustrierte» in einem Artikel 1971 auf und beleuchtete die Situation hierzulande. Trotz des nationalen Gesetzes setzten sich damals je nach Kanton und dessen politischer Ausrichtung unterschiedliche Handhabungen mit Abtreibungen durch. In liberalen Regionen wie Zürich, Basel-Stadt oder Genf liessen Ärzte zunehmend auch psychische oder soziale Notstände als gesundheitliche Gefährdung gelten. Anders konservative katholische Kantone: Dort war es Frauen selbst bei Lebensgefahr nicht möglich, abzutreiben.

Illegal Abtreibungen waren in der Schweiz verbreitet

Es entstand ein Abtreibungstourismus: Frauen aus konservativen Kantonen reisten für den Eingriff in liberale Gebiete der Schweiz oder grad ins Ausland. Trotz dieser Notlösungen wurde noch 1966 die Zahl der illegalen Schwangerschaftsabbrüche auf 70 000 geschätzt. Die «Schweizer Illustrierte» schrieb: Frauen würden den Eingriff trotz Lebensgefahr vornehmen. «Ihre Angst vor den Mäulern der Nachbarn, vor dem Kündigungsschreiben des Hausmeisters, vor den Kosten eines zusätzlichen Kindes, ist grösser als die Angst vor Polizei und Gefängnis.» Im Artikel erzählen Betroffene, wie sie mit Seifenlauge oder der Hilfe einer Coiffeuse ihre Schwangerschaft beendeten, vor Ärzten Selbstmordversuche erfanden oder sich aus Angst vor einer Schwangerschaft sterilisieren liessen – und dies danach bereuten.

Eine von 2000 Frauen würde den Eingriff bei den stümperhaften Engelsmachern nicht überleben, schreibt die «Schweizer Illustrierte». Und jede zehnte leide an Komplikationen wie dauernder Sterilität oder chronischen

Unterleibsbeschwerden. Da die illegalen Abtreibungen nicht immer klapperten, kämen nicht wenige Kinder mit schweren Fehlbildungen zur Welt, schrieb das Magazin.

In der Politik gingen die Kämpfe weiter. Initiativen von beiden Lagern scheiterten an der Urne – bis 2002 das Stimmvolk mit 72,2 Prozent Ja-Stimmen die Fristenregelung annahm. Anders als von der Gegnerschaft prophezeit, blieb die Zahl der Abtreibungen stabil. Sie bewegt sich seither zwischen 10 000 und 11 000 pro Jahr. Die illegalen Schwangerschaftsabbrüche sind bereits gegen Ende des 20. Jahrhunderts stark zurückgegangen, da Verhütungsmittel wie die Pille verfügbar wurden und Jugendliche in den Schulen oder durch Jugendmagazine wie die «Bravo» aufgeklärt wurden.

Doch auch mit Annahme der Fristenregelung war das Thema nicht vom Tisch. 2014 lehnte die Bevölkerung eine Initiative ab, die forderte, Abtreibungen dürften nicht von Krankenkassen bezahlt werden. Es ist nur einer von vielen Versuchen, die Fristenregelung einzuschränken. Den nächsten Angriff startete ein Komitee um EDU-Politiker Heinz Hürzeler. Die Initiative «Lebensschutz stopft Milliardenloch» wollte Abtreibungen und Sterbehilfe durch die Verfassung verbieten lassen. Hürzeler argumentierte, ein besserer Schutz des Lebens führe zu mehr Nachwuchs und dies wiederum zu Milliarden von Franken mehr Wertschöpfung. Die Initiative scheiterte im Sammelstadium.

Auch auf parlamentarischer Ebene wurde das Thema bewirtschaftet. 2014 verlangte SVP-Nationalrätin Verena Herzog «Massnahmen zur Reduktion der Schwangerschaftsabbrüche» und empfahl eine Bedenkzeit von drei Tagen vor jeder Abtreibung. 2017 und 2019 wollte SVP-Nationalrat Erich von Siebenthal wissen, wie in der Schweiz mit den ethischen Problemen bei Spät-abtreibungen umgegangen wird. 2020 doppelte SVP-Nationalrätin Yvette Estermann nach und verlangte, Spätabreibungen einzuschränken.

Aufwind für Abtreibungsgegner wegen zu laschen Sexuallebens?

FDP-Politikerin Claudine Esseiva sieht dahinter ein strategisches Vorgehen. «Die rechts-konservativen und religiösen Kreise bewirtschaften das Thema seit Jahrzehnten. Sie streuen Zweifel bei den Schwangeren.» Esseiva hat vor acht Jahren zusammen mit Lea Kusano die Kampagne gegen die private Finanzierung von Abtreibungen geführt. Jetzt steht der nächste Angriff auf die Fristenregelung an. Esseiva sagt, es gehe diesen Kreisen immer um dasselbe: «Eine Abtreibung ist ein Symbol der Unabhängigkeit und der Selbstbestimmung der Frau.» Das werde als Gefahr wahrgenommen. «Das Thema ist gross.» Auch wenn es vordergründig um kleine Änderungen gehe: «Frauenrechte werden bis heute bestritten, wir müssen ständig darum kämpfen.» Deshalb werde die Abtreibungsfrage immer wieder hochgekocht. Mit dem Kal-

kül der Gegner, ihrem Ziel etwas näher zu kommen.

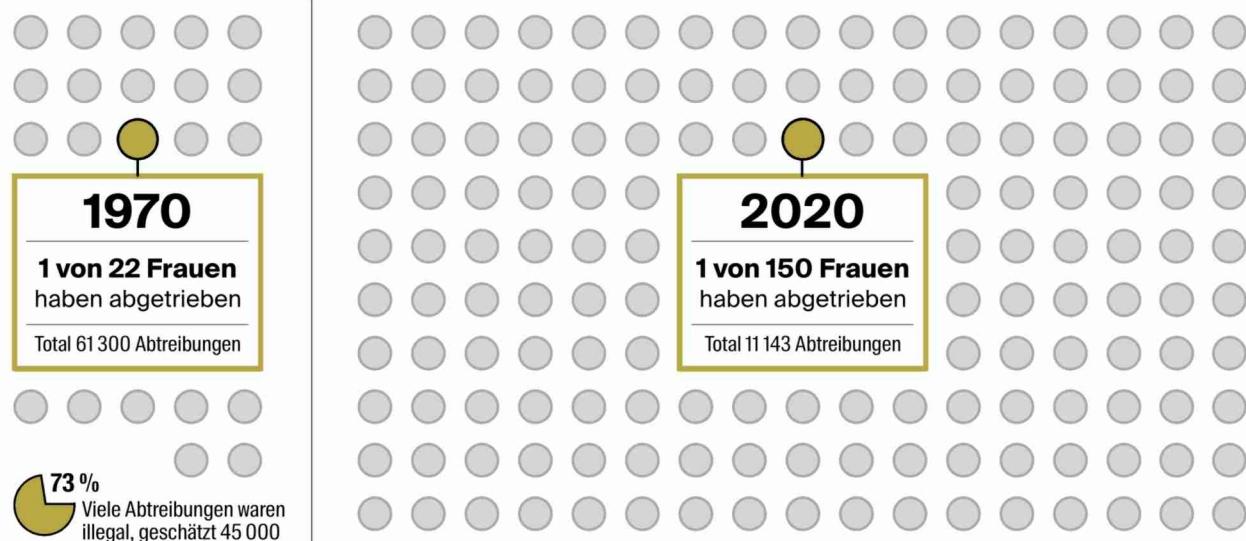
Estermann lässt Argumente zur Selbstbestimmung der Frauen nur gelten, «wenn kein anderes Leben deswegen ausgelöscht wird». Sie sagt, die Frauen stünden in der Verantwortung, eine ungewollte Schwangerschaft zu verhindern. Geissbühler pflichtet bei: «Jede Frau weiss, dass sie schwanger werden kann, wenn sie mit einem Mann schläft. Deshalb wünsche ich mir, dass Frauen wie auch Männer schon vor dem Sex Verantwortung übernehmen, damit es gar nicht erst zu ungewollten Schwangerschaften kommt.» Estermann bekräftigt: «Wir wollen niemandem Freiheiten wegnehmen. Wir wollen Frauen überzeugen, besser zu verhüten.» Der Umgang mit dem Sexualleben sei allzu lasch geworden. «Vielleicht schlägt darum das Pendel auch in anderen Ländern wieder in die andere Richtung.»

Dem will **Sexuelle Gesundheit Schweiz** entgegenwirken: Am 2. Juni – genau 20 Jahre nach Annahme der Fristenregelung – reicht die Grüne Nationalrätin Léonore Porchet eine parlamentarische Initiative ein, die fordert, dass der Schwangerschaftsabbruch künftig nicht mehr im Strafgesetzbuch verankert ist. «Für uns ist das eine Frage der Gesundheit und keine Strafrechtsfrage», sagt Barbara Berger. Mit einer Kampagne will **Sexuelle Gesundheit Schweiz** auf Stigmatisierungen rund um Abtreibungen aufmerksam machen und diese enttabuisieren.

Häufigkeit von Abtreibungen 1970 und 2020

Durch bessere Aufklärung und die Pille müssen heute deutlich weniger Frauen abtreiben.

Frauen im Alter von
15 bis 45 Jahren



Quellen: BFS, Eidgenössische Kommission für Frauenfragen und Schweizerischen Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs / Grafik: mop



Bild: Photopress/Keystone



Abtreibungsgegner demonstrieren am «Marsch für's Läbe».
Bild: Keystone (Zürich, 18.9.21)

«Ich hatte Angst, dass sie sich fürs Kind entscheidet»

Wie ist es für einen Mann, Teil einer Abtreibung zu sein? Ein Fast-Vater erzählt.

Aufgezeichnet von Anna Miller

« Wir haben abgetrieben, als ich 22 war, das war vor zehn Jahren. Bis heute wissen nur sehr wenige Menschen davon, auch, weil dieses Thema in der Gesellschaft noch immer ein Tabu ist. Meine Ex-Freundin und ich waren damals seit einem Jahr zusammen, ich war noch im Studium, sie in der Lehre, wir waren einfach nicht bereit für ein Kind. Sie hat zwar verhütet, die Pille aber ab und an vergessen, so haben wir uns zumindest erklärt, dass sie schwanger wurde. Als sie es erfuhr, haben wir uns angesehen und laut «scheisse, scheisse, scheisse» gesagt – es war nicht das, was wir wollten, das war uns beiden sehr schnell klar.

Natürlich hätte ich sie unterstützt, wenn sie es hätte behalten wollen, ich hätte mich an ihre Seite gestellt und hätte das mit ihr durchgezogen. Doch sie fragte mich nach meiner Meinung, und ich habe ihr offen gesagt: Ich möchte das Kind lieber nicht. Wir waren noch so jung, wir hatten keine stabile finanzielle Situation. Wir hatten so viele Pläne, sie wollte studieren, heute wohnen wir beide im Ausland, sind ausgewandert, unabhängig voneinander. Ich denke nicht, dass all die Pläne,

die ich in den Jahren danach gefasst habe, mit einem Kind möglich gewesen wären. Ich hätte viel eingebüßt, an Freiheit, all die Samstagabende, die spontanen Wochenenden, einfach mal wegfahren. Das ist wichtig, in jungen Jahren.

Unsere Beziehung lief einigermaßen, doch sie zerbrach ein Jahr nach der Abtreibung. Man merkt ja oft nicht, dass eine Beziehung nicht funktioniert, wenn man noch mittendrin steckt, doch im Nachhinein ist mir klar: Es wäre keine gute Umgebung gewesen für ein Kind.

Genau darum geht es mir, ich will für das Kind wirklich da sein. Auch deshalb würde diese Entscheidung alle Bereiche meines Lebens betreffen. Klar kann ich als Mann einfach weitermachen wie bisher, gleich viel arbeiten und all diese Dinge, doch das will ich nicht. Ich würde so viel in die Familie investieren wollen wie nur möglich. Weil ich ab der Geburt des Kindes Vater bin, weil ich dann genau die gleiche Verantwortung trage wie die Mutter.

Davor aber lebt das Kind im Körper der Frau, und deshalb liegt die Entscheidung, ein Kind bekommen zu wollen, alleine bei ihr. Es ist nicht

mein Körper. Auch deshalb fühlte ich mich als Mann ein Stück weit ausgeliefert, damals. Diese Idee, dass sie allein die Verantwortung für diese Entscheidung trägt, ist eine Bürde – gleichzeitig würde ihre Entscheidung auch mein Leben entscheidend verändern, ein Leben lang. Ehrlich gesagt hatte ich Angst, dass sie sich für das Kind entscheidet.

Deshalb bin ich froh, dass wir beide das Gleiche wollten. Und dass die Abtreibung an sich problemlos verlief, das Prozedere unkompliziert war, und vor allem: legal. Ich sehe die aktuellen politischen Diskussionen rund um das Recht auf Abtreibung seit dieser Erfahrung in einem ganz anderen Licht. Es berührt mich enorm und macht mich wütend, von diesen Einschränkungen zu hören. Davon, dass 14-jährige Mädchen, die vergewaltigt wurden, dazu gezwungen werden sollen, ein Kind bekommen zu müssen. Die Möglichkeit, abzutreiben, sollte allen Menschen offenstehen. So eine Entscheidung trifft man nicht leichtfertig, von aussen wirkt das so gradlinig, doch innerlich passieren Umwälzungen. Ich habe noch niemanden getroffen, der es auf die leichte Schulter genommen hätte. Mich hat es enorm beschäftigt und aufgewühlt.»